

## **Auszug aus dem Beschlussprotokoll 111. Ratssitzung vom 6. Juli 2016**

### **2081. 2016/130**

#### **Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) AS 171.100, Ergänzung**

##### Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 1895 vom 18. Mai 2016:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Patrick Hadi Huber (SP), Christina Hug (Grüne), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

##### Schlussabstimmung

Die Mehrheit des Büros beantragt Zustimmung zu den Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Die Minderheit des Büros beantragt Ablehnung der Änderungen der Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR).

Mehrheit: Präsident Matthias Wiesmann (GLP), Referent; Ezgi Akyol (AL), Martin Bürki (FDP), Dr. Davy Graf (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Muammer Kurtulmus (Grüne), Karin Rykart Sutter (Grüne), Jonas Steiner (SP), Marcel Tobler (SP)  
Minderheit: Martin Götzl (SVP), Referent; 1. Vizepräsident Roger Bartholdi (SVP)  
Abwesend: 2. Vizepräsident Dr. Peter Küng (SP), Albert Leiser (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

**AS 171.100**

**Geschäftsordnung des Gemeinderats**

Änderung vom 6. Juli 2016

*Der Gemeinderat,*

gestützt auf Art. 41 lit. a GO<sup>1</sup>,

*beschliesst:*

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) vom 17. November 1999 wird wie folgt ergänzt:

**Art. 36<sup>bis</sup> Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr**

<sup>1</sup> Unterliegt ein Beschluss über einen Antrag des Stadtrats, der durch einen Änderungsantrag bereinigt wurde, einem qualifizierten Mehr und wird dieses nicht erreicht, wird über diesen Antrag noch einmal einzeln abgestimmt. Erreicht der Antrag das qualifizierte Mehr erneut nicht, gilt er als abgelehnt. Alle verbliebenen Anträge werden erneut gemäss Art. 35 f. zur Abstimmung gebracht, bis ein Antrag das erforderliche Mehr erreicht.

<sup>2</sup> Unterliegen alle gleichgeordneten Anträge einem qualifizierten Mehr und erreicht keiner der Anträge dieses, wird über jenen Antrag, der das absolute Mehr erreicht hat, noch einmal einzeln abgestimmt. Wird in dieser Abstimmung das qualifizierte Mehr nicht erreicht, gilt keiner der Anträge als angenommen.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 13. Juli 2016 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 12. August 2016)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat

---

<sup>1</sup> AS 101.100